



GEMEINDE
KÜRNBACH

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 103/2022
27.09.2022
Az: 621.31
Bearbeiter: Seltenreich

TOP Nr. 2 Generalfortschreibung des Flächennutzungsplans der VVG Oberderdingen-Kürnbach

Anlagen:

1. Abwägungstabelle
2. Entwurf Gesamtfortschreibung FNP, Stand September 2022
3. Landschaftsplan mit Umweltbericht
4. Analyse des Wohnbauflächenbedarfs der Gemeinde Kürnbach

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der VVG Oberderdingen-Kürnbach folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen sowie der Privaten im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden gem. § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen und entlang der vorgelegten Abwägungstabelle beschlossen.
2. Der überarbeitete Flächennutzungsplanentwurf mit dem Landschaftsplan Stand September 2022 wird gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

II. Sachstandsbericht

Der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen-Kürnbach ist seit dem 03.06.1983 wirksam. In den vergangenen 34 Jahren wurde der Flächennutzungsplan lediglich zweimal durch Deckblattänderungen fortgeschrieben, letztmals im Jahr 2014, bei der in erster Linie der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren an laufende Bebauungsplanverfahren angepasst wurde.

Der Flächennutzungsplan setzt die Entwicklungsplanung einer Gemeinde oder Gemeindeverbands für die kommenden 15-20 Jahre fest und soll gem. § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringen, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten.

Am 14.09.2017 beschloss der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen-Kürnbach mit der Erarbeitung der Planung für die Generalfortschreibung des Flächennutzungsplans das Planungsbüros Schöffler in Karlsruhe und gleichzeitig die Erstellung des Landschaftsplans mit integriertem Umweltbericht durch das Planungsbüro BioPlan in Heidelberg zu beauftragen.

Lt. Kostenschätzungen sind insgesamt Kosten in Höhe von rund 326.000 € (Honorar Schöffler: rd. 226 TEUR, BIOPLAN rd. 100 TEUR) verteilt auf die Jahre 2018-2020 durch die Verwaltungsgemeinschaft zu tragen. Rd. 196.000 € wurden bis August 2022 an die Planungsbüros bereits ausbezahlt.

Es wurde in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses vom 14.09.2017 beschlossen, die Kostenverteilung zwischen der Gemeinde Oberderdingen und Kürnbach prozentual entsprechend der Einwohnerzahl Stand 31.12.2015 im Verhältnis 18,1 % Gemeinde Kürnbach und 81,9 % Gemeinde Oberderdingen zu verteilen.

In den Klausurtagungen der Gemeinderäte am 06.04.2019 (Oberderdingen) und am 19.10.2019 (Kürnbach) wurden die ersten Ergebnisse der Planungsbüros diskutiert und beraten. Darauf aufbauend wurde in den öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 26.11.2019 in Kürnbach und am 10.12.2019 in Oberderdingen der Generalfortschreibung des Flächennutzungsplans zugestimmt und entschieden, welche Flächen in den Vorentwurf des Flächennutzungsplans als künftige Siedlungserweiterungsflächen eingebracht werden sollen.

Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Oberderdingen-Kürnbach beschloss am 04.03.2020 den Flächennutzungsplanvorentwurf der VVG Oberderdingen-Kürnbach gem. § 2 Abs.1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern, die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Den Bedarfsflächen des Interkommunalen Industriegebietes Oberderdingen (Kreuzgarten) wurde unter dem Vorbehalt einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die weitere Zusammenarbeit mit den beteiligten Gemeinden zugestimmt.

Eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte am 18.05.2020 und endete am 26.06.2020. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand aufgrund Corona nicht wie geplant in Form einer Informationsveranstaltung, sondern in Form einer Planaufgabe des Vorentwurfes vom **08.03.2021 bis 09.04.2021** im Rathaus Oberderdingen und im Rathaus Kürnbach statt.

Frau Kies, Planungsbüro Schöffler wird in der Sitzung auf die vorgetragenen Bedenken von Privaten und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingehen und die daraus resultierenden Änderungen des FNP erläutern.

Bisher lagen dem Gemeinderat die Flächensteckbriefe vor. In der Sitzung wird der Landschaftsplan vom Büro BioPlan mit integriertem Umweltbericht vorgestellt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, dem Gemeinsamen Ausschuss der VVG Oberderdingen-Kürnbach zu empfehlen über die eingegangenen Stellungnahmen anhand der Abwägungstabelle zu entscheiden, dem Flächennutzungsplanentwurf Stand September 2022 mit dem Landschaftsplan zu billigen und die Offenlage sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.